



## **Mercury Endanwender Lizenzvertrag**

Bitte lesen Sie diesen Lizenzvertrag sorgfältig durch. Bevor Sie die Software benutzen, erklären Sie damit Ihr Einverständnis mit den Bestimmungen des folgenden Lizenzvertrages.

Einer gesonderten Mitteilung an docuForm GmbH bedarf es nicht. Wenn Sie mit dem Lizenzvertrag nicht einverstanden sind, sind Sie nicht berechtigt, die Software zu benutzen.

### **1. Lizenz**

Lizenzgeber ist die docuForm GmbH, Karlsruhe, Deutschland. Der Lizenzgeber erteilt Ihnen hiermit das Recht zur Benutzung der beigefügten Software einschließlich der Zeichensätze (im folgenden "docuForm-Software"), unabhängig davon, ob diese auf einer Diskette oder einem anderen Datenträger gespeichert ist.

Lediglich der Datenträger, auf dem sich die docuForm-Software befindet, geht in Ihr Eigentum über; Die docuForm GmbH und/oder der oder die Lizenzgeber von docuForm bleiben Inhaber sämtlicher Eigentums- oder sonstiger Rechte an der Software.

Auch alle Kopien der docuForm-Software unterliegen dieser Vereinbarung.

### **2. Lizenzmodell**

Die docuForm Software darf ausschließlich mit den von docuForm erstellten Softwarelizenzen betrieben werden. Jeder Betrieb der Software mit Lizenzen anderer Herkunft ist unzulässig. Die docuFORM Software darf nur mit den in den von docuFORM erstellten Softwarelizenzen freigeschalteten Modulen und Features verwendet werden. Ebenso darf die docuFORM Software nur für die in der Softwarelizenz erlaubte Anzahl von Benutzern und Ausgabesystemen konfiguriert und betrieben werden. Die ständige, aber auch nur zeitweise, Konfiguration und Verwendung der docuFORM Software mit Modulen, Features, Ausgabesystemen und Benutzern außerhalb der in der Softwarelizenz erlaubten Mengen und Bereichen ist unzulässig und stellt eine Verletzung der Lizenzbedingungen dar.

Sollten Sie mit dieser Lizenz gemäß Kaufvertrag ein zeitliches unbegrenztes Nutzungsrecht erworben haben, so werden Sie ungeachtet dessen seitens der Software alle 24 Monate aufgefordert, Ihren Gültigkeitsstring zu erneuern. Das Laufzeitverhalten Ihrer Lizenz ist dabei aus der Anzeige zur Lizenzinformation innerhalb der Software ersichtlich.

### **3. Angebote**

Der Lizenzgeber erteilt Ihnen hiermit das Recht zur Installation und Benutzung der docuForm-Software auf der Festplatte eines Computers; Sie sind also nicht berechtigt, die docuForm-Software auf mehreren Computern gleichzeitig zu speichern.

Sie sind ferner berechtigt, eine maschinen- lesbare Kopie der docuForm-Software für Sicherungszwecke zu erstellen, sofern Sie auf jeder Sicherungskopie der docuForm-Software die Urheber- und sonstigen Schutzrechtshinweise aufnehmen, die auf dem Original enthalten waren.

Alle sonstigen Rechte an der docuForm-Software bleiben vorbehalten. Sie dürfen die docuForm-Software einem Dritten nur dann verkaufen oder überlassen, wenn dieser alle Rechte und Pflichten aus diesem Lizenzvertrag an Ihrer Stelle übernimmt und Sie die in Ihrem Besitz befindliche Kopien der docuForm-Software zerstören.

Sie verpflichten sich, es zu unterlassen, die docuForm-Software zu dekompileieren, zurückzuentwickeln, zu disassemblieren oder in sonstiger Weise in eine für Personen wahrnehmbare Form zu bringen, zu

**docuFORM GmbH**

**D-76185 Karlsruhe • Händelstrasse 11 • Phone +49 7 21 16198-0 • Fax -16  
Geschäftsführer / Directors: Martin Denk, Reinhard Suhl**

**[www.docuform.de](http://www.docuform.de)**



modifizieren, zu adaptieren, zu übersetzen, von der docuForm-Software ganz oder teilweise abgeleitete Werke zu erstellen, oder zu verkaufen oder Dritten auf sonstige Weise unentgeltlich oder gegen Bezahlung zum Gebrauch zu überlassen, soweit dies nicht nach diesem Vertrag oder zwingenden gesetzlichen Vorschriften gestattet ist.

Sollten Sie diese Einschränkungen nicht beachten, sind Sie nicht mehr berechtigt, die docuForm-Software zu benutzen, auch wenn der Lizenzgeber diesen Vertrag noch nicht gekündigt haben sollte.

#### 4. Gewährleistung

Fehler in der docuForm-Software können nicht ausgeschlossen werden. Der Lizenzgeber übernimmt eine Gewährleistung nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Die Gewährleistung erfolgt ausschließlich nach Wahl des Lizenzgebers durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Bleiben Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung erfolglos, können Sie nach Ihrer Wahl Herabsetzung der Lizenzgebühr oder die Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

Für docuForm-Software, die geändert, erweitert oder beschädigt wurde, wird keine Gewähr übernommen, es sei denn, dass die Änderung, Erweiterung oder Beschädigung für den Mangel nicht ursächlich war.

#### 5. Haftungsbeschränkung und Schadenersatz

Eine vertragliche oder außervertragliche Schadenersatzpflicht seitens des Lizenzgebers sowie seiner Angestellten und Beauftragten besteht nur, sofern der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist.

Eine weitergehende zwingende gesetzliche Haftung bleibt unberührt. Die Haftung des Lizenzgebers ist auf die Vermögensnachteile begrenzt, die er bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung hätte voraussehen müssen, es sei denn, dass der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit eines Organs oder eines leitenden Angestellten des Lizenzgebers oder auf Vorsatz zurückzuführen ist.

Für den Verlust von Daten wird keinesfalls gehaftet. Ferner wird keinesfalls für Schäden gehaftet, die durch sonstige Fehlleistungen der docuForm-Software entstanden sind und die durch regelmäßige, zeitnahe Überprüfungen der bearbeiteten Vorgänge hätte vermieden werden können.

Soweit Schadenersatzansprüche nicht nach den gesetzlichen Vorschriften früher verjähren, verjähren sie - mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung und nach dem Produkthaftungsgesetz - spätestens mit dem Ablauf von zwei Jahren ab Erbringung der mangelhaften Leistung.

#### 6. Export

Sie stehen dafür ein, dass die docuForm-Software nur unter Beachtung aller anwendbaren Exportbestimmungen des Landes, in dem Sie die docuForm-Software erhalten haben, und Deutschland ausgeführt wird.

#### 7. Anwendbares Recht und Teilnichtigkeit

Wenn die docuForm GmbH in dem Land, in dem Sie die Lizenz erhalten haben, eine Tochtergesellschaft hat, unterliegt dieser Lizenzvertrag dem Recht dieses Landes. Andernfalls unterliegt dieser Lizenzvertrag dem deutschen Recht und dem Recht des Landes Baden-Württemberg.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht.

#### 8. Vollständigkeit

Dieser Lizenzvertrag enthält die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf die Lizenz und tritt an die Stelle aller diesbezüglichen früheren mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind schriftlich niederzulegen.

**docuFORM GmbH**

**D-76185 Karlsruhe • Händelstrasse 11 • Phone +49 7 21 16198-0 • Fax -16  
Geschäftsführer / Directors: Martin Denk, Reinhard Suhl**

**[www.docuform.de](http://www.docuform.de)**